

(Abgeordneter Dr. Niethammer.)

(A) mit dem praktischen Leben und den täglich sich abspielenden Bedürfnissen dieses Organismus stehen. Es ist deshalb auch gar nicht möglich, daß die jetzige Leitung eine einheitliche ist und daß das Finanzministerium von sich aus allein diese Leitung bewerkstelligen kann. Das Finanzministerium ist bei allen seinen Maßnahmen im hohen Grade angewiesen auf die Auskünfte, die es von der Generaldirektion und seinen Organen erhält. Die Generaldirektion wieder ist in allen wichtigen Teilen nicht die entscheidende Instanz. Die Entscheidung trifft das Ministerium, und damit scheidet auch die Generaldirektion hinsichtlich der Verantwortung aus. Das ist ein Zustand, der unter feinen Umständen im Interesse der Sache liegt. Nur wer die Verantwortung trägt und wer seiner Überzeugung dadurch, daß er dafür verantwortlich ist, auch vollen Ausdruck verschafft, ist imstande, mit fester Hand das, was er für recht hält, in die Tat umzusetzen.

(Sehr gut! Sehr richtig!)

Bei der jetzigen Leitung treffen diese Voraussetzungen, wie gesagt, nicht zu, denn beide Organe sind aufeinander angewiesen, beide können nur in ihrer Gemeinschaft als oberste Leitung angesehen werden, und es wird auch nicht ausbleiben, daß die beiden Organe manchmal verschiedener Meinung sind und daß dann Friktionen entstehen. Welche Rolle die Generaldirektion als oberste Instanz der Bahnverwaltung spielt — darüber haben wir schon öfter in diesem Hause gesprochen —, das sehen wir auch in den Beziehungen der Generaldirektion zu diesem Hohen Hause selbst. Der schüchterne Anlauf zur Annäherung ist über das Versuchsstadium nicht hinausgekommen, und die Generaldirektion ist für uns heute noch das Weilchen, das im Verborgenen blüht.

(Sehr richtig!)

Wir müssen annehmen, daß sie dem Finanzministerium gegenüber die Rolle einnimmt: Sei immer fromm und brav, auch wenn dich niemand sieht!

(Sehr richtig!)

Das bezieht sich auch auf die Regierungskonferenzen, die mit Rücksicht auf die Bahnfragen von den verschiedenen Bundesstaaten einberufen werden, bei denen die Generaldirektion, wenn sie überhaupt zugezogen wird, nur informatorische Bedeutung hat. Die Vertretung Sachsens übernimmt das Finanzministerium.

Man kann verschiedener Meinung sein, ob wir in Sachsen ein Verkehrsministerium brauchen. Ich habe damals in der ersten Beratung über diesen Antrag darauf hingewiesen, daß ein größerer Teil meiner Fraktion diese

Forderung für geboten ansieht. Wenn man sich ver- (O) gegenwärtigt, daß dem Verkehrsministerium auch die Straßen und Wasserstraßen unterstellt werden würden, und ferner, wie bei uns die Frage der Kanalerrichtung bisher so vollständig unberücksichtigt geblieben ist,

(Sehr gut!)

wie ferner auch die Elbschiffahrt mit ihren ungeheuren Interessen doch noch eines weiteren Ausbaues fähig und würdig ist, und wie ferner, nach meiner Überzeugung wenigstens, die Pflege und Handhabung der Straßenbehandlung noch wesentlich verbessert werden kann, dann kann man sich dem zuneigen, daß wir ein Verkehrsministerium brauchen.

(Sehr richtig!)

Die Handelskammern haben sich in dem vorhin erwähnten Beschlüsse in ihrer Majorität dem angeschlossen. Denselben Standpunkt nimmt der Verband Sächsischer Industrieller ein. Die Bedeutung dieser Beschlüsse wiegt um so gewichtiger, als ja selbstverständlich ist, daß diese im Wirtschaftsleben stehenden Organisationen jedem über das Maß hinausgehenden Ausbau, einem bureaukratischen Ausbau des Verwaltungsapparates von Grund aus abhold sind. Indessen, ich will diese Frage heute ausschalten. Wir haben sie in dem Antrage in der Form behandelt, daß wir auf das Verkehrsministerium nicht zukommen. Aber das eine (D) möchte ich der Regierung zu bedenken geben, daß, je energischer sie sich gegen die berechtigten Forderungen, die wir stellen, wehrt, sie uns um so mehr hinüberdrängt in die weiter ausgreifende Forderung des Verkehrsministeriums,

(Sehr richtig!)

wie es ja stets zu geschehen pflegt, daß die Bekämpfung maßvoller und berechtigter Forderungen nur den radikaleren Wünschen die Wege ebnet.

(Sehr gut!)

Meine Herren! Wie ich mir die Gestaltung der obersten Zentralstelle denke, habe ich bei den früheren Beratungen schon ausgeführt. Ich habe dem höchstens hinzuzusetzen, daß in Rücksicht auf die große Bedeutung des Beamtenstabes und der großen Anzahl von Arbeitern, um die es sich bei der Bahnverwaltung handelt — es sind zurzeit ungefähr 50 000 —, es angezeigt erscheinen dürfte, eine eigene Fachabteilung für Personalien einzurichten.

Meine Herren! Das dritte, wogegen wir uns wenden, sind die Eisenbahndirektionen, die als Aufsichtsinstanz, zwischen der Generaldirektion und den Bezirksämtern gedacht, ein Zwischenglied zwischen diesen beiden Instanzen bilden. Ich möchte mich hierzu auf die Auslassungen be-